

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierteljährliche Correspondenz oder deren Raum 15 Bgr.

Reclamen für den Tageskalender die vierteljährliche Correspondenz oder deren Raum 40 Bgr.

Nr. 132.

Freitag, den 10. Juni 1887.

88. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die öffentliche meistbietende Verpachtung der diesjährigen disponiblen Grasnutzung auf dem Nordfriedhof vor dem Steinhofe wird erfolgen

Freitag den 10. Juni er. 3 Uhr Nachmittags. Hierzu laden wir Nachzulustige ein mit dem Bemerken, daß die Bekanntmachung der Bedingungen in dem Termine erfolgen wird.

Im Anschluß an die Verpachtung der Grasnutzung findet eine Verpachtung von abgetheilten Bäumen und Sträuchern statt.
Halle a. S., den 7. Juni 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Merseburg wird hierdurch auf Grund des § 19 des Einkommensgesetzes vom 11. Juni 1874 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der für die Entzerrung der vom Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt zu Magdeburg zum Umbau des hiesigen Bahnhofs und dessen Anschlußlinien erforderlichen Parzellen Nr. 395, 396 und 187 Kartenblatt 6, der Gemarkung Halle von 251 qm, den Besitzerlichen Eigentümern zu Halle a. S., gehörig, aufgestellte Plan nebst Verlagen während der nächsten vierzehntägigen Tage zu Jedermanns Einsicht in unserem Stadtschreibamt ausliegt.

Alle Verfügungen, welche Einwendungen gegen den Plan zu erheben haben, werden aufgefordert, solche innerhalb der 14tägigen Auslegungsfrist schriftlich bei uns einzubringen oder mündlich auf dem Stadtschreibamt zu Protokoll zu geben.
Halle a. S., den 6. Juni 1887.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Unter Aufhebung der Verordnungen vom 10. Nov. 1865 und 8. August 1866 wird hierdurch auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat, Folgendes verordnet:

§ 1. Einrichtungen, welche einen üblen Geruch verbreiten, wie Abtritte, Urinrinnen, Dünge- und andere Gruben, Schlammfänge, Kassen, Gräben und Kanäle sind durch Anwendung geeigneter Desinfektionsmittel fortwährend in einem gesunden Zustande zu erhalten.

§ 2. Der Inhalt der Abtritte, Abfälle und Düngegruben darf nur, nachdem derselbe durch gehörige Desinfektion gesäubert gemacht, aus den Lagerorten entfernt werden. Ebenso sind noch erfolgter Räumung sowohl die vorgenannten Anlagen als auch die durch die Räumung beschmutzten Teile des Grundstückes, wie der Straße gehörig zu desinficieren.

§ 3. Für die pünktliche Innehaltung dieser Vorschriften sind die Hausbesitzer und Vicewächter verantwortlich, soweit es sich nicht um Räume handelt, über welche einem Andern die ausschließliche Verfügung zusteht.

In diesem Falle trägt letzterer die bezügliche Verantwortlichkeit.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit einer Geldbuße bis zu **neun** Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.
Halle a. S., den 30. Juni 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Vorliegende Verordnung wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Creditbeamten angewiesen sind, bei Constatierung einer Uebertretung der fraglichen Vorschriften die erforderliche Desinficierung auf Kosten der Verantwortlichen sofort vornehmen zu lassen, wenn dieselbe nicht binnen drei Stunden nach der ersten Aufforderung erfolgt ist.
Halle a. S., den 1. Juni 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 8. Juni 1887.

* In dem vom Wahlverein der deutschen Conservativen herausgegebenen für die Mitglieder bestimmten

„Mittheilungen“ findet sich über die verflochtenen Wahlbewegung und die Stellung der Parteien eine Betrachtung, die über die Bedeutung und die Folgen des conservativ-nationalliberalen Wahlerfolgs sich sehr freundlich und anerkennend ausspricht. Es heißt darin u. A.: „Es hat auf allen Seiten und auch in der conservativen Partei nicht an Stimmen gefehlt, welche dem Abschluß des Wahlerfolgs an sich, oder die einzelnen Bestimmungen desselben nicht billigen, oder sich von demselben keinen Nutzen für die Partei versprochen. Wir denken, daß der Erfolg im Ganzen die Bedeutung nicht gerechtfertigt hat. Die Wahlbewegung der drei Parteien haben in lokaler Weise die Durchführung des geschlossenen Cartells, in dem Sinne, in dem es vereinbart war, sich angelegen sein lassen; wenn es in einzelnen Wahlkreisen nicht an Differenzen fehlte, so lag dies lediglich daran, daß die Wähler eben nicht überall bei ihnen ausgeprochenen Wünschen entsprachen, und das Hauptresultat, der Sieg über die Oppositionsparteien, ist dem doch erreicht. — Wir empfehlen diese Bemerkungen der „Kreuzzeitung“, bemerkt hierzu die „Nationalliberale Correspondenz“ zur Beachtung, wenn sie wieder das Bedürfnis empfindet, mit den Nationalliberalen über die Vorgänge bei den Wahlen Streit anzufangen.“

* Die **Brantwein** einomission hat gestern ihre Arbeiten beendet. Die Diskussion über den Zeitpunkt, zu welchem das Gesetz in Kraft treten soll, und über die Frage der Nachsteuerung wurde verbunden. Abg. v. Hüme beantragte das Gesetz am 1. October 1887 in Kraft treten zu lassen, was in dem v. Hüme und den gestellten Vorschlägen angenommen aber nicht ausdrücklich ausgeprochen ist, und zwar zur Begründung der letzteren, welche folgendermaßen lauten: § 41 1) Vollbetrag von dem vom Zollauslande in Fässern eingehenden Arac, Cognac und Rum werden an Zoll vom Tage der Verbringung des gegenwärtigen Gesetzes ab 125 Mark für 100 Mq. erhoben, von allen übrigen Brantweinen 130 Mq. für 100 Mq. ab 42 Mq. Uebertragungsabgabe. Von dem aus dem freien Verkehr derjenigen Theile des deutschen Gebietes, welche nicht zur Brantweinvertheilung gehören, eingehenden Brantwein werden, soweit nicht der Abnehmer vorläufiger Verzollung führt wird, an Uebertragungsabgabe vom Tage der Verbringung des gegenwärtigen Gesetzes ab 96 Mq. für ein Hectoliter reiner Alkohol erhoben. Abg. v. Hüme führte aus, man habe durch die vorgeschlagenen Abänderungen den berechtigten vielfach einander in Widerspruch stehenden Interessen Rechnung getragen, die Interessenten, welche große Mengen Spiritus auf Lager haben, vor empfindlicher Schädigung wahren und den Export unterhalten wollen. Die Vertreter der bayerischen und badiischen Regierungen, Oberpräsident Geiger und Ministerialrath Geerer

Einbringungstermins vor, ebenso der württembergische Vertreter Ministerialrath von Schmid. Sie wiesen auf die theils parlamentarischen, theils technischen Schwierigkeiten hin, welche der Vorrückung des Termins entgegenstehen. Abg. Meyer-Salle empfahl den 1. October 1887 als Einbringungstermin. Für und gegen die Nachsteuerung wurden demselben gleich viele und gleich schwere Gründe, er stimmte nicht für Nachsteuerung, weil er keine Neigung habe, für diese unpopuläre Maßnahme die Verantwortlichkeit mit zu tragen. Auf den Vorschlag, die zu verberathenden, sei er allerdings nicht gefügt gewesen. Er halte die Nachsteuerung für unthunlich, es wäre ihm am möglich, den reinen Alkoholgehalt der Lager festzustellen. Beim Tabak sei von Nachsteuerung abgesehen, und damit allerdings ein gewisses Geschäft erhalten worden. Die Produktionsmenge der Tabakfabrikation sei für richtig, die Nachsteuerung für falsch. Der Herr Abgeordnete vertrat den gegenseitigen Standpunkt. Die Nachsteuerung sei nicht zunächst im Interesse des Fiskus, sondern im Interesse des Verkehrs und der Allgemeinheit notwendig. Gerade die Erträge der Tabaksteuer seien darauf hin, daß der Mangel der Nachsteuerung den Fiskus um den Betrag der Nachsteuerung gebracht und einer Reihe von Speculanten un- verhältnismäßig hohe Gewinne zugeführt habe. Die Befürchtung, welche sich jetzt in den Händen der Brenner befinden, seien ganz geringe. Die Exportirer könne sich schon durch die Abnahme der Erträge bei der Tabaksteuer ersetzen. Eine Maßnahme sei aber notwendig, um den Export zu fördern und auf Klärung der Lager hinzuwirken. Die mäßige Nachsteuerung entgegenzunehmen, die Beschaffenheit zu erhalten, um von der Steigerung der Anlandpreise Gewinn zu ziehen. Abg. Dr. Vahl bemerkt zunächst bezüglich des Einbringungstermins, daß die Einführung des Gesetzes am 1. October 1887 im Reichsinteresse notwendig und für Bayern nicht ungünstiger sei, als die längere Fortsetzung der Zwangsfrage, in welche das Reich verwickelt werde. Der Vorschlag sei in seinen wesentlichen nicht sonderlich gewesen. Im Anfang habe er die Gründe, welche für Nachsteuerung sprechen, als schwerwiegend erkannt, am Schluß aber behauptet, daß nur das fiskalische Interesse maßgebender Gewinn werden sollte, sei es ungünstiger oder nicht. Abg. Meyer wolle Spiritus-Berechtigungsbesitzer ausstellen, welche die Berechtigung geben für den exportierten Spiritus nach Eintritt der Steuer die gleiche Menge in den freien Verkehr zu bringen. Damit gebe er den Brennern 46 bis 66 Mq., während nach dem gestellten Vorschlag schon vorabgenutzter Spiritus nur eine Bonifikation von 32 Mq. gewährt werde. Bei dem Widerspruch der Interessenten handle es sich darum, einen Ausgleich zu suchen und diesen glaube er durch den Antrag u. v. von der Nachsteuerung zu lassen. Oberpräsident Geiger bestätigte, daß in Bayern die Durchführung der Nachsteuerung ohne jede Schwierigkeit sich vollziehen habe und daß die Er-

mittlung des reinen Alkohols durchaus nicht unthunlich sei. Zu der Presse sei die Angelegenheit überhaupt nicht besprochen worden. Staatsminister v. Scholz konstatierte, daß von Herrn Dr. Meyer zugetrieben werde, daß bei dem Fehlen der Nachsteuerung der Lagerhaltung ein großer Gewinn zugeführt werde und führte aus, daß die Darlegungen, welche derselbe in zutreffender Weise in dieser Beziehung gemacht habe, genau die nämlichen seien, welche die Regierung zur Normierung der Differenz zwischen 50 und 70 Pf. bestimmt haben. Wichtig sei die Erklärung des Oberpräsidenten Geiger, daß in Bayern die Durchführung der Nachsteuerung ohne Schwierigkeit sich vollziehen habe. Die ganze Erzeugung, über die man sich nicht wunder könne, da die Interessenten förmliche Kreisläufe hier etabliert hätte, eine für eine gegen die Nachsteuerung, werde sich schnell nach der Entscheidung der Frage legen. Abg. Duingenau führte aus, daß er gegen die Regierungsvorlage wesentliche Bedenken gehabt habe, weil die Bekunde jetzt zum großen Theil in kleinen Händen sich befindet. Durch Herabsetzung der Nachsteuerung auf 90 Mq. werde hauptsächlich die gefährliche Schädigung dieser Interessenten vermieden. Nach Schluß der Diskussion wurde der 1. October 1887 als Einbringungstermin und § 41 einstimmig, § 42 mit dem Zusatz von Geiger für Brennerkreise, welche nichtmehrfache Stoffe verarbeiten, tritt die Uebertragungsabgabe erst vom 1. October 1887 ab ein) mit großer Majorität angenommen, der Antrag wurde abgelehnt, ebenso der Antrag Geiger wegen Vertheilung der Befreiungsbeträge, die Artidee Vahl zu § 49 und 49a wurden mit großer Majorität angenommen. Danach unterliegt aller am 1. October des. 88. innerhalb des Gebietes der Brantweinsteuer-Gemeinschaft im freien Verkehr befindliche Brantwein der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuerung von 96 Mq. für das Alter reinen Alkohols. Von der Nachsteuerung befreit bleibt, Brantwein, welches zu gewerblichen Zwecken verwendet wird, Brantwein in Mengen von nicht mehr als 10 Liter, Brantwein, welcher nachweislich gegen Erzeugung des Vollbetrages von 125 beim 180 Mq. vom Auslande eingehend gegenwärtigen Gesetzes ab bis zum 30. September d. 87. wird a) der Betrieb jeder Brennerei mit Ausnahme der Brennereirei auf dreierlei des Umfangs desjenigen Betriebes beschränkt, welchen derselbe in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gehabt hat, b) die Weichholzdreherei auf das Dreifache des bisherigen Sobes und dementsprechend die Steuererhebung für Brantwein, welches aus dem deutschen Gebiete ausgeführt wird, auf 48,00 Mq. für das Alter reinen Alkohols festgelegt. Brennereireien unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Aufschlagsteuer um 100 Mq., andere Getreidebrennereien einer solchen um 175 Mq. des bisherigen Sobes. Hieran wurde das ganze Gesetz gegen 2 Stimmen (2 beidseitige, 2 Centrumsmitglieder) angenommen.

* Die **Zuckersteuercommission** hat mit großer Majorität die Regierungsvorlage angenommen. Alle gestellten Anträge wurden abgelehnt.

* Der **Kultusminister** hat, wie der „Gem.“ mitgetheilt wird, die Doppelte Regierung zur Prüfung der Frage angewiesen, ob die deutsche evangelische Bevölkerung des Regierungsbezirks doppelte Schullasten zu tragen hat und wie eventuell in jedem einzelnen Falle Abhilfe zu schaffen wäre. Für jeden einzelnen Fall soll darüber berichtet werden, ob und wie die Interessenten der katholischen Schule beitragen können, die evangelischen Schullehrer welche zur Unterhaltung einer eigenen evangelischen Schule beitragen müssen, von der Beitragspflicht für die katholische Schulanstalt zu befreien.

* Der **Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe** werden jedoch an seine Mitglieder eine Denkschrift über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Derselbe nicht zunächst zahlenmäßig nachzuweisen, daß eine einmündige, ausreichende Altersversicherung ohne übermäßige Belastung der Industrie nicht möglich ist, indem sie bei einer halbjährigen mit dem 65. Lebensjahre begrenzten Invalidenrente (also Invaliden und Altersrente combined) von 300 Mq. jährlich, einer entsprechenden Witrerente von 180 Mq. und einer Witrerente von 60 Mq. den Jahresbedarf für die vorhandenen 7 Millionen Arbeiter auf 803 Millionen Mq. oder auf 124 Mq. für jeden Arbeiter berechnen. Würde aber das Maß der Fürsorge aus herabgesetzt auf den durch den unzureichenden Betrag von 120 Mark an Invaliden- und Witrerente und 40 Mark an Witrerente, so würde das immer noch einen jährlichen Kostenaufwand von 424 Millionen Mark oder 60 Mark 60 Pf. für jeden Arbeiter verurlichen. Die Denkschrift empfiehlt deshalb die Annahme der Invalidenversicherung und die Bezugsordnung der Witrerente und Kapitalversicherung, welche letztere für die landwirtschaftliche Stellung des Arbeiters wichtiger sei als die Invaliden- und Witrerenteversicherung. Es soll demgemäß eine Reichs-Arbeiter-Versicherung-Anstalt errichtet werden, welche die Versicherung in der Weise gestaltet, daß:

a) wenn der Versicherte, ohne vorher invalide erklärt zu sein, ein im voraus bestimmtes Alter erreicht oder vor diesem Alter stirbt, das versicherte Kapital in einem Falle an ihn selbst, im anderen Falle an seine rechtmäßigen Erben gezahlt wird;

b) wenn der Versicherte vor Erreichung jenes im voraus bestimmten Alters invalide wird, ab dann an ihn bis zu seinem Tode eine jährliche Invalidenrente von einem Fünftel des versicherten Kapitals gezahlt wird;

c) wenn der Versicherte im Gemüthe der Invalidenrente gemäß b) innerhalb der ersten zehn Jahre stirbt, an seine Hinterbliebenen das versicherte Kapital abzüglich den von dem Versicherten selbst schon bezogenen Rentenbeträge gezahlt wird.

Der hierdurch bedingte Jahresbeitrag würde sich bei einem Versicherungskapital von 1000 Mark auf etwa 4 Pct. des Vermögensverhältnisses stellen und wäre je zur Hälfte vom Arbeiter und vom Arbeitgeber zu tragen.

* Die Bestimmung, daß auf Ausstellungen von Verhüllungs- Arbeiten, denen Staatsprämien bewilligt werden sollen, nur im allgemeinen Vertheil gangbare und verlässliche Arbeiten zur Ausstellung gelangen dürfen, ist mehrfach dahin näher verhandelt worden, daß in der Regel nur sofort verlässliche Verhüllungsarbeiten zugelassen seien. Der Herr Handelsminister hat hieraus Mißlag genommen, allgemein darauf hinzuweisen, daß jene Bestimmung, wie auch aus dem Zusammenhang hervorgeht, die im gewöhnlichen Vertheil gangbaren und verlässlichen Erzeugnissen nur im Gegenjatz zu bloßen Spandücken und Spezialitäten als allein geeignete Ausstellungsgegenstände bezeichnen, eine Vollenbung der auszufüllenden Arbeiten bis zu dem Grade, daß dieselben sofort verkauft werden könnten, aber nicht fordern. Das letztere werde vielmehr in der Regel nicht verlangt werden dürfen, da wenn auf die sofortige Verlässlichkeit des einzelnen Stückes Gewicht gelegt werde, die auszufüllenden Arbeiten in vielen Fällen in einer die eigene Fällung der Vertheilung verunmöglichen Weise von anderen Arbeit überarbeitet werden müßten, bevor sie ausgehüllt würden. Das aber habe stets zu unterbleiben, ohne Rücksicht darauf, ob die unrichtige Arbeit in Folge dessen zur Zeit unbrauchbar oder unrentabel sei.

* Ueber die Hauptursache der wie anderwärts so auch in Aachen von Jahr zu Jahr in erheblichem Maße wachsenden Armenlasten läßt sich der Bericht über den Stand der Stadt Aachen wie folgt aus: „Es kann schließlich nicht oft genug wiederholt werden, daß die zu weit gehende Freizügigkeit den Städten bezüglich der Armenpflege zum größten Nachtheil gereicht. Der Zuzug von Fabrikarbeitern aus der Nachbarschaft ringsumher liefert allmählich ein großes Kontingent der hier Unterthätigen. Bei lohnender Arbeit bleiben sie der Armenverwaltung fern, kaum sticht aber der Vertheil und mit ihm der Betrieb in den Fabriken, so scheut sich keiner weiter um sie zu kümmern, sie fallen vielmehr der Armenverwaltung zur Last, die geistlich verpflichtet ist, jedem Hilfsbedürftigen Obdach, den unentbehrlichen Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbniß zu gewähren, die also mit der Zunahme der Bevölkerung in der Regel auch gewachsen ist und sein wird, ihr Budget von Jahr zu Jahr zu erhöhen, wenn nicht Wandel geschaffen, die Freizügigkeit angemessen beschränkt und die Frist zum Erwerb der Ortsangehörigkeit auf länger als zwei Jahre ausgedehnt wird.“

* Oberst Fürst Polignac, der 1875 der französischen Botschaft in Berlin attaché war, hat eine Zuschrift an den „Figaro“ gerichtet, welche bestimmt ist, die politischen Bespannungen zu unterstücken und in der weitere Enthaltungen in Aussicht gestellt werden.

* Der Vertrag der indirekten Steuern in Frankreich im vorletzten Monat ist hinter dem budgetmäßigen Voranschlag um 21/2 Mill. Francs zurückgeblieben und um 1 1/2 Mill. Francs geringer als im Juli 1886. In den 5 ersten Monaten dieses Jahres haben diese Steuern gegen den Voranschlag einen Ueberschuß von 21 Mill. Francs, je-

doch gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres einen Ueberschuß von 13 Mill. Francs ergeben. In Folge der innerhalb des Ministeriums getroffenen Verabredungen hat der Kriegsminister beschlossen, daß bei den Ausgaben der Centralverwaltung seines Departements namhafte Reduktionen vorgenommen werden. — Die „France“ will wissen, daß das Cabinet beabsichtigt, zu erwägen, ob es nicht angebracht sei, die für 1889 in Aussicht genommene Veranschlagung bis zum Jahre 1890 aufzuschieben.

* Die parnellitische Aufhebung der irischen Pächter zu Gewaltthätigkeiten dauert fort. Michael Davitt hielt vorgestern eine Rede in Swords bei Dublin. Seine scharfsinnigen Aeußerungen in Dohde, in welchen er den irischen Pächtern besonnenen Widerstand gegen die Gutsbesitzer und die für dieselben eintretenden Behörden empfahl, meinte er, möchten einige feiner radikalen englischen Freunde erreicht haben, allein er könne sie nicht zurückziehen und müsse sich weigern, englische Sympathien durch irische Freigebigkeit zu erkaufen. Sobald die Verbrechenbill Gesetzeskraft erlangt habe, so solle man das Votumverfahren in Anwendung bringen und Leben, welcher eine Denunziation einreichte, wie es einem Denunzianten gebühre, behandeln.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 8. Juni. Der König und die Königin sind heute Nachmittag von Göttingen hier wieder eingetroffen.

Nürnberg, 8. Juni. Die „Nürnberger Zeitung“ weist in einer ansehnend halbamtlichen Mittheilung die Gerüchte über eine Vereinigung der biesseitigen Herzogthümer mit dem Herzogthum Meiningen als über Begründung einbrechend zurück. Frankfurt a. M., 8. Juni. Eine Versammlung von deutschen, schweizerischen, österreichischen und eventuell auch belgischen Kammerparlamenten ist auf den 24. Juli nach hier berufen, zur Beschließung über eine Reduktion der Arbeitszeit sowie über sonstige durchgehende Maßregeln zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Bei der jüngst hier stattgefundenen Konferenz von 31 deutschen, schweizerischen und österreichischen Kammerparlamenten, die eine Million Stimmen vertragen, war unter Beizug der außerdeutschen Stimmgemeinschaft die Erklärung erlassen, daß seit abgeschlossener Wienerkonferenz bei fallender Konjunktur keinerlei Abänderung eintreten sollen, auch vor der Vertheilung des Centralverbandes deutscher Industrieller einigt, auf den Erlass gleicher Erklärungen seitens anderer Völkern hinzuwirken.

Amsterdam, 8. Juni. Bei der Reichstagswahl am 4. April verlor die Partei, an Stelle der verstorbenen Baron von Brande. Bei der jüngst hier stattgefundenen Konferenz von 31 belgischen, schweizerischen und österreichischen Kammerparlamenten, die eine Million Stimmen vertragen, war unter Beizug der außerdeutschen Stimmgemeinschaft die Erklärung erlassen, daß seit abgeschlossener Wienerkonferenz bei fallender Konjunktur keinerlei Abänderung eintreten sollen, auch vor der Vertheilung des Centralverbandes deutscher Industrieller einigt, auf den Erlass gleicher Erklärungen seitens anderer Völkern hinzuwirken.

Wien, 8. Juni. Das Wasser steigt in dem Ueberfluthungsgebiet rasch. Man befürchtet, daß der Eisenbahn- damm zwischen Aligo und Dobnisch-Vorfeldern laun zu erweichen sein werde, obwohl mit der größten Anstrengung daran gearbeitet wird. In Folge dessen wächst die Gefahr für Mafio förmlich. Wenn es nicht gelingt, sich übermorgen die Schwärzeiten fertig zu bringen, wird das Wasser voraussichtlich in die Stadt einströmen. — 20000 Joeh des Eisenerz Komitats stehen unter Wasser.

Wien, 8. Juni. Der König wird morgen in Begleitung des Kronprinzen seine Reise antreten und sich einige Tage in Baden aufhalten. Die Königin begibt sich zunächst nach Wiesbaden. — Der französische Gesandte Graf Marton hat heute geteilt eine Unterredung mit dem Könige, nach welcher er den

Kronprinzen zur Theilnahme an den großen französischen Märkten einlud.

London, 8. Juni. Das Unterhaus nahm in erster Lesung die Bill an, durch welche das Kapital der Gesellschaft für den Bau eines Schiffbauwerkes bei Manchester erhöht wird.

Wien, 8. Juni. Der Gouverneur der kaiserlichen Botschaft, der kürzlich Gesandter in London war, bezieht sich im Auftrage des Königs nach London, um die Königin Victoria anlässlich des Regierungsjubiläums zu beglückwünschen.

Tages-Chronik.

* Kaiser Wilhelm hat in der Nacht zum Mittwoch mit Unterbrechungen geschlafen. Um Uebigen zeigt das Befinden des hohen Herrn keine Veränderung, doch konnte, wie die „Kreuzzeitung“ zu melden weiß, der Kaiser gestern das Bett verlassen, und diesem günstigen Umfande entsprechend auch das Gesamtbefinden.

* Wie man aus Apia an die „W. V. Z.“ schreibt, hat der Kaiser das ehrethetische Glückwunschtelegramm des deutschfreundlichen Königs Tamajele zu seinem Geburts- tage durch folgendes Telegramm beantwortet: „Berlin, den 23. März 1887. Dem König Tamajele in Samoa Meinen Gruß. Ich danke Ihnen und den Hauptlingen Ihres Reiches für die Theilnahme, welche Sie Mir bei Vollenbung Meines neunzigsten Lebensjahres schenken, und sende Ihnen Meine besten Wünsche für Ihr Wohlergehen und die Wohlthat des von Ihnen beherrschten Gebietes.“ (gez.) Wilhelm.“ Diese Antwort des Kaisers hat unter dem aus Samoa Lebenden Deutschen freudige Erregung hervorgerufen.

* Die Reichsdeputation des Fürsten Bismarck haben eine abendliche Veränderung erfahren, und gilt es als wahrscheinlich, daß der Reichstagskanzler vor der Entscheidung des Reichstags über die Steuererlasse Berlin nicht verlassen wird.

* Kaiser Wilhelm's Schlafmittel. Die Dichter dürfen keine Ahnung davon haben, wie gut sich beim melodischen Klang ihrer Gedanken einschlafen läßt; indem sie sich auf dem Barock ablassen, sollen sie nichts davon merken, daß sie im Grunde genommen nur wie die Hien in die Melodie der Mohnblumen kriechen, wo sie jenes jene Opium sammeln, das dann aus ihrer Berber ohne ihr Wissen und Wollen transpirirt. Auch der greise deutsche Kaiser kennt diese nützliche Nebenbeschäftigung der Muen, und er nicht sie ganz besonders in der letzten Zeit aus, um Abends einschlafen zu können. Man berichtet der „W. V. Z.“ aus Berlin, daß der Kaiser seit Kurzem die Angewohnheit angenommen, sich Abends längere Zeit vorlesen zu lassen. Der Kaiser wagt selbst die Befürchtung, und füglich überlag er dem Nubstanten einen Band Jola für den Abend. Der junge Mann las einige Zeilen, aber schon winkle ihm der Kaiser, einzuhalten, und sagte: „Ich wollte auch einmal wissen, was die moderne realistische Schule zu leisten im Stande ist; nun, ich habe mich überzeugt, daß das Buch gut geschrieben ist, mehr aber will ich daraus nicht hören, denn für die kurze Zeit, die ich noch zu leben habe, mag ich mir die Illusionen, die

Im Urwald.

Profilantische Erzählung von W. Nibel-Ahrens.

„In ein frühes Grab, nun wohl, es ist immerhin das beste Ziel für die Sünde und den Ungehörigen eines pflichtvergeßenen Kindes“, erwiderte Martinos rauh. Sprechen wir nicht weiter davon, Senor! Ihre Worte rufen den Born des Himmels auf uns herab! Jesus Maria, das Unwetter wird immer toller. Gott sei meiner Seele gnädig, wenn's zu Ende geht!“

Prasfeld flog ein Schauer riefiger Hagelkörner gegen die kleinen Schützen der Fenster.

„Ich“, rief Alvaro, über den es wie Begeisterung durch die unmittelbare Nähe der Todesgefahr gekommen, „ich begehe keine Sünde, wenn ich eine Lunge breche für jene armen Mädchen, die lange genug die Opfer einer erbarmungslosen Tyrannei gewesen sind! Vielmehr sind die vom blinden Vorurtheil eingenommen Eltern zu verdammen, welche glauben, die heiligsten Empfindungen ihrer Kinder unbeachtet zutreten zu dürfen und nach eigenem kalt berechnenden Ermessen Wunden klüpfen, welche jene Unschuldigen verabsäumen, weil sie ihnen die Hölle schon auf Erden bringen, nämlich das Geketzesteln an einen Angelebten!“

„Senor“, sagte Martinos mit unnatürlicher Ruhe, „Sie sind fürwahr ein ausgezeichnete Anwalt einer unwürdigen Sache! Fast sollte man auf den Gedanken kommen, Sie sprechen aus eigener Erfahrung“, fügte er höhlich hinzu. „Weider ist die Begeisterung eine schlechte Lehrmeisterin, denn sie ist blind! Ich habe indessen meine Geschichte noch nicht zu Ende erzählt, hören Sie den Schluß!“

Mit der ihm eignen Autorität in Blick und Ton kennente Martinos die Arme auf den Tisch und blühte Alvaro gebieterisch an. „Wissen Sie, Doktor, wir haben hier im Urwald bei bestimmten Angelegenheiten wenig Worte, aber kurzen Entschluß. Hier geht es losungen keine Politik, kein Gericht, keine Obrigkeit; stat dessen aber wach die heilige Götter der Ehre an der Schwelle unseres Hauses! Ich trägt ein weißes, fadenloses Gewand, wehe dem, der es wagt, mit unaufrichtiger Finger den Saum desselben zu berühren! Sie verhält ihr Nützlich, die Strafe folgt dem Schuldigen auf dem Fuße! Ein Schuß, ein Schrei und das warme Blut aus der Todeswunde hat den Flecken am Gewand der Götter hinweggejagt. — Doch zur Sache! Wie ich schon erwähnte, sprach die Tochter meines Freundes nach Jahresfrist, aus Neue oder Scham, ich weiß es nicht, die Beute nennen das am getroffenen Herzen. Nun hatte der Alte den

Sohn gleich zu Anfang der Entbedung aufgefordert, die Ehre des Hauses an dem verträglichsten Freunde zu rächen, aber, kaum glaublich, der Bruder nahm Partei für die Schwester und deren Geliebten, ja er verweigerte dem Vater jegliche Gemüthlichkeit! Ha“, fuhr Martinos in leidenschaftlichem Tone fort, indem er sich mit der geballten Hand vor die Brust schlug, „ich an der Stelle meines alten Bekannten, so wahr ein Gott mir helfe in meiner Sterbestunde, ich hätte nicht auf meinen Sohn gewartet, daß er die Ehre der Familie räche, nein, ich hätte zur selben Minute die Waffe ergriffen und den Verräther niedergeschossen wie einen tollen Hund! Ich bin noch ein Mneiro von altem Schrot und Korn!“

Es hatte jetzt aufgehört zu hageln, die Blitze fielen seltener und der Donner rollte in größerer Entfernung. Martinos stand vom Stuhle auf und verließ das Zimmer, um den Schaden zu betrachten, welchen die ungewöhnlich großen Schlossen auf den Feldern angerichtet hatten. Alvaro blieb wie betäubt zurück! Zum ersten Mal erkannte er mit vollkommener Klarheit, daß es für seine Liebe nicht den lieblichen Schimmer einer Hoffnung gebe. Aus Martinos unpathetischen Worten hatte er aber bezeichnend empfunden, daß bereits ein dunkler Verdacht in dem Herzen des Mneiro erwacht sei.

Wies er hier, so würde sein Geheimniß sicherlich im Laufe der nächsten Tage entdeckt werden, war es aber entdeckt, dann war ihm auch der Tod gewiß. Aber fortgehen und Serena in den Händen ihrer mittelständigen Bräutigam zurück lassen? Nein! Die Qualen eines solchen Lebens in dieser Gegend, wären hundertfacher Tod gewesen. Also eine Rettung, einen Ausweg gab es nicht; so blieb ihm nichts, als mit männlicher Fassung das Ende abzuwarten.

IV.

Das Gewitter war vorübergezogen, die Ruhe in der Natur zurückgekehrt; ein kalter Nebel senkte sich vom schwarzen, sternlosen Himmel auf die regennasse Erde und füllte sie in ungewöhnlich dichte Finsterniß.

Schon zwei Stunden, es mochte jetzt elf Uhr sein, hatte Alvaro in der Nähe von Serenas Fenster gewartet, als endlich die Umarme ihrer Gestalt an demselben sichtbar wurden.

„Mein Liebling, mein Alles! Habe ich noch einmal das Glück, Dich in meine Arme zu schließen? Hast Du nichts bei Deinem Vater angerichtet?“

„Nein, Alvaro; fülle, sprich ganz leise, das geringste Geräusch, und wir sind schon jetzt verloren! Maria schläft auf ihrer Matte hier in meinem Zimmer, sie hört

Dich nicht, aber sie ist im Stande, mit dem ihr eignen feinen Gefühl Deine Gegenwart zu spüren, weil sie Dich haßt!“

„Was that ich ihr denn zu Liebe, Geliebte?“

Serena zog das Haupt des jungen Mannes gegen ihre Schulter und kieselte seine Wangen.

„Nimm mir nicht, wenn ich es Dir sage, die Arme denkt, wie sie es nicht besser versteht. Ich hat mich heute in ihrer Zeichenprache geäußert. Du siehst ein böser Mann, der hierher gekommen, Unglück über uns zu bringen. Die Einfältige weiß ja nicht, was ich für Diente empfinde. Sie wird mich immer verrathen, aber Dich wird sie verbernen, denn sie vermag nicht einzufehen, daß sie mich zugleich trifft. Aber ich mußte Dich auf jeden Fall sprechen; mir ist etwas eingefallen, Alvaro, es geht noch einen Augenblick auf der Welt, welcher uns wohl beizuhelfen vermöchte; das ist Antel Ramiro, ein älterer Bruder meiner armen Mutter.“

„Wo finde ich ihn?“ fragte Alvaro gespannt.

„Er wohnt drei gute Meilen von hier, auf dem Weg nach Santa Anna hinter, im Walde, ganz allein mit einigen Schafen. Er ist ein Menschenfeind, mich hat er aber von Herzen lieb, und ich glaube bestimmt, auch Du wirst ihm gefallen.“

„Morgen früh werde ich zu ihm reiten; glaubst Du, daß er auf Deinen Vater Einfluß hat, Serena?“

„Nein, das glaube ich nicht, aber eine innere Stimme sagt mir, es könne nur Gutes bewirken, wenn Antel Ramiro um unreife Liebe weiß! Du Alvaro, nicht wahr, sie ist doch keine Sünde? Warum klopfst mein Herz so heftig, wenn Du bei mir bist, warum steigt das Blut so brennend in die Wangen, wenn Du mich küssest? Es muß doch wohl ein Unrecht sein, was ich hinter dem Rücken meines Vaters begehe?“

„Nein, mein Liebling, was Dich zu mir führt, ist die heilige Stimme der Natur selbst, welcher Du nicht zu widerstreben vermogst. Ist nicht die Welt viel schöner geworden, erscheint Dir nicht alles in einem neuen Licht, seit wir uns gefunden? Gewiß darum, weil sich damit ein Theil unres Lebensgesetzes erfüllt. Du bist fortan für mich ein Theil meines eignen Seins, Du bist das einzig für mich bestimmte Weib!“

„Ich glaube Dir, Alvaro! Diese Liebe muß wohl von oben kommen, warum würde ich sonst so freudig bereit sein, mit Dir zu sterben, da wie verrent nicht leben dürfen? Sieh, ich denke Tag und Nacht an Dich, Dein Bild fließt unangehört vor meiner banger Seele, selbst wenn ich die Hände zum Gebet falte! Wäge die heilige Jungfrau mir vergeben, wenn ich schuldig bin!“

(Fortsetzung folgt.)

